

Geltendmachen früherer Zulassungen

01.05.2025 13:41:13

FAQ-Artikel-Ausdruck

Kategorie:	ZUV: Campusmanagement (campo)::Bewerbung	Bewertungen:	0
Status:	öffentlich (Alle)	Ergebnis:	0.00 %
Sprache:	de	Letzte Aktualisierung:	08:49:27 - 16.06.2014

Schlüsselwörter

Geltendmachen, frühere, Zulassung, früher, exmatrikulieren

Symptom (öffentlich)

Problem (öffentlich)

Kann ich meine alte Zulassung wieder geltend machen, wenn ich mich nicht eingeschrieben habe oder mich eingeschrieben und gleich wieder exmatrikuliert habe ?

Lösung (öffentlich)

Nein, nur in den Fällen, in denen ein Dienst abgeleistet wurde. Wer aus anderen Gründen eine Zulassung nicht wahrnimmt oder den Studienplatz wieder aufgibt, kann sich nicht auf eine alte Zulassung berufen.

Wenn unabweisbare Umstände die Einschreibung unmöglich gemacht haben (z.B. schwere längerfristige Erkrankung) können Sie später unter Umständen einen Härtefallantrag stellen.